

## Rüdiger Hachtmann

„... mißverstandene politische Freiheit“. Das Berliner  
Arbeitshaus im Jahr 1848

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.814>

Reprint von:

Rüdiger Hachtmann, „... mißverstandene politische Freiheit“. Das Berliner  
Arbeitshaus im Jahr 1848,  
in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs 11, 1992,  
S. 63-82

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung  
Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor  
für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur  
vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g.  
Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <[redaktion@zeitgeschichte-digital.de](mailto:redaktion@zeitgeschichte-digital.de)>

Zitationshinweis:

Rüdiger Hachtmann (1992), „... mißverständene politische Freiheit“. Das Berliner Arbeitshaus im Jahr 1848, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.814>

Ursprünglich erschienen als Rüdiger Hachtmann, „... mißverständene politische Freiheit“. Das Berliner Arbeitshaus im Jahr 1848, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs 11, 1992, S. 63-82

Rüdiger Hachtmann

## »...mißverständene politische Freiheit« — Das Berliner Arbeitshaus im Jahre 1848

»In dem hiesigen Arbeitshause hat sich in Folge der mißverständenen politischen Freiheit in neuerer Zeit unter den Häuslingen ein Geist der Ungebundenheit und Widersetzlichkeit gezeigt, der« — so stellte der Prediger des Berliner Arbeitshauses Andrae im September 1848 fest — »die traurigsten Folgen befürchten« lasse. Die Häuslinge verweigerten nicht nur »theilweise« den Gehorsam gegen das Aufsichtspersonal, nein: Viele von ihnen ließen sich auch dazu verleiten, »Bärte und das Kopfhaar in den auffallendsten Formen zu tragen und zu cultivieren«. »Auch das Zigarrenrauchen auf den Höfen und Sälen,« — so fährt der Prediger fort — »wie solches jetzt ganz gewöhnlich die Häuslinge bei uns treiben, möchte mit der Zucht und Ordnung des Arbeitshauses nicht verträglich sein.« Zwar war das Rauchen auf der Straße — bis zur Märzrevolution strengstens verboten — am 21. März 1848 durch den Berliner Polizeipräsidenten Julius von Minutoli ausdrücklich erlaubt worden; die Aufhebung des Rauchverbots auf offener Straße wurde überdies als eine der wenigen revolutionären Errungenschaften auch nach 1848 beibehalten. Die Häuslinge des Berliner Arbeitshauses sollten jedoch nicht in den Genuß dieser kleinen Freiheit kommen, galt doch dem Prediger Andrae (und nicht nur ihm) das Zigarrenrauchen nur als unzweideutiges Indiz für den allgemeinen Verfall von Sitte und Moral. So sei auch »leider die Erscheinung einer immer mehr um sich greifenden Unsittlichkeit (zu beklagen), welche sich besonders in dem mehrfach stattfindenden schlimmen Verkehr zwischen beiden Geschlechtern bemerkbar macht, wie ein solcher namentlich in dem Waschkeller, auf den Appartements und den Höfen versucht wird.« Es käme nun darauf an, »nicht bloß die nöthigen disziplinarischen Vorschriften stets aufs Neue einzuschärfen, sondern vielmehr die strenge consequente Ausführung derselben« durchzusetzen, andernfalls »die traurigsten Folgen« zu befürchten seien.<sup>1</sup> Die Warnungen Andraes schienen nicht aus der Luft gegriffen: Anfang Oktober kam es zu einem massiveren Protest und Anfang November 1848 zu einem versuchten Massenausbruch der Häuslinge.<sup>2</sup> Diese Rebellionen waren freilich nicht — wie uns Andrae glauben machen will — in erster Linie Folge eines weiteren Verfalls von Moral und Sitte, sondern der Bestrebungen von Anstaltsleitung und Kommunal- bzw. Staatsbehörden, die traditionellen Formen der Disziplinierung der Häuslinge aufrechtzuerhalten — ein Bestreben, das weniger mit den 'Errungenschaften' der Berliner Märzrevolution, sondern vor allem mit den durch die revolutionären Ereignisse geweckten Erwartungen der Arbeitshaus-Insassen kontrastierte. Bevor wir darauf ausführlicher eingehen können, müssen die Verhältnisse im Arbeitshaus selbst genauer betrachtet werden.

Der »eigentliche Zweck« des Arbeitshauses — so heißt es im Bericht über die Schule des Arbeitshauses für das Jahr 1837 — bestand darin, »offenbar entartete und verwahrlosete Menschen, z.B. böswillige Bettler, Vagabonden und Lasterhafte, von einem Leben im Müßiggang und mancherlei Lastern (...) zur Ordnung und pflichtmäßigen Anwendung der ihnen von Gott verliehenen Kräfte zurückzuführen, und sie dadurch zu thätigen und nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu machen«. Die Aufgaben des Arbeitshauses waren vielfältig und zum Teil widersprüchlich: Mit ihnen wurde einerseits die Tradition der 'stationären' Armenpflege, der Hospitäler, Armen- und Waisenhäuser fortgeführt. Andererseits waren zunehmend Elemente des Strafvollzugs in den Alltag des Arbeitshauses hineingenommen worden. Während des uns interessierenden Zeitraumes dominierte eindeutig der Gefängnischarakter. Infolgedessen besaß das Arbeitshaus — wie der Berliner Magistrat lakonisch konstatierte — keine »besondere Anziehungskraft für die Herumtreiber, Bettler etc. (...), da im allgemeinen jeder Häusling danach strebt, sich der anhaltenden Zwangsbeschäftigung und der strengen Hausdisziplin zu entziehen und die Anstalt so bald als möglich zu verlassen«<sup>3</sup>.

Entsprechend der Vielzahl unterschiedlichster Aufgaben, die das Arbeitshaus zu erfüllen hatte, war auch die Zusammensetzung der Häuslinge heterogen (vgl. Tabelle). Die 'Arrestanten' stellten die Mehrheit aller 'Corrigenden'; sie gliederten sich in zwei 'Klassen': Zur ersten Klasse zählten Bettler, Polizei-Arrestanten sowie obdachlose Einzelfamilien, zur zweiten rückfällige Polizeiarrestanten und Bettler. Zwischen beiden Klassen wurde nicht eindeutig getrennt. Nach §31 der Armenordnung vom 3. Oktober 1826 für das Berliner Arbeitshaus konnten offenbar generell »mutwillige« Bettler, Arbeitsscheue, Herumtreiber, Vagabunden etc. der (stärkeren Restriktionen ausgesetzten) zweiten Klasse zugeordnet werden. Im Unterschied zu den Häuslingen, die der ersten Kategorie angehörten, erhielten Rückfällige vier Wochen lang an zwei Tagen keine Morgensuppe. Ihnen wurden außerdem die schwersten und schmutzigsten Arbeiten zugewiesen. Hatten sie sich während ihres Aufenthaltes im Arbeitshaus Vergehen zu Schulden kommen lassen, wurden sie härter bestraft und erhielten bei den selben Vergehen z.B. um die Hälfte mehr Prügel als Häuslinge der 1. Klasse. Innerhalb der 1. Klasse waren Obdachlose wiederum 'privilegiert': Sie mußten sich zwar der Hausdisziplin unterwerfen und die ihnen zugewiesenen Arbeiten verrichten, hatten jedoch außerhalb der Arbeitszeit freien Ausgang und konnten jederzeit um Entlassung nachsuchen. Wenn die Zahl der zur ersten Klasse der 'Corrigenden' zählenden Häuslinge seit Mitte der vierziger Jahre bis zur Revolution auffällig wuchs, dann war dies vor allem darauf zurückzuführen, daß die Verarmung der unterbürgerlichen Schichten immer mehr Familien obdachlos werden ließ und das Arbeitshaus hier zur letzten Bleibe wurde.<sup>4</sup>

In den Arbeits- und Schlafsälen wurde zwischen Arrestanten der 1. und 2. Klasse nicht getrennt; »es war daher eine traurige Konsequenz der inneren Einrichtung dieses Hauses, daß viele noch nicht total sittlich verwahrlosete Menschen hier erst recht verdorben und unrettbar in den Sumpf des Lasters gestürzt wurden.«<sup>5</sup> Die 'Criminal'-Gefangenen als die dritte Klasse der 'Corrigenden' fiel demgegenüber quantitativ kaum ins Gewicht.<sup>6</sup> Die 'Hospitaliten' lebten seit 1833 von

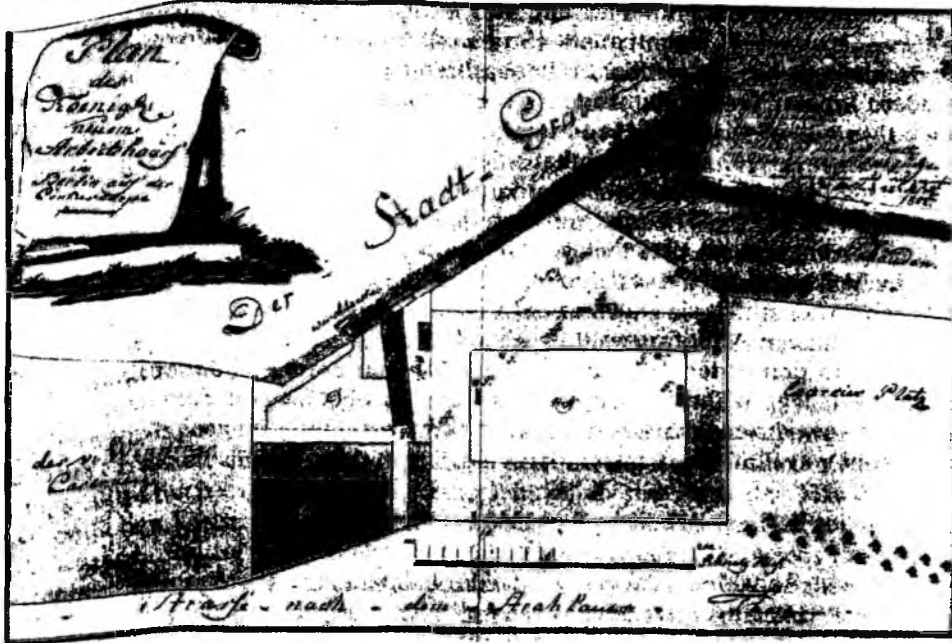


Abb. 1 Lageplan des Arbeitshauses auf der Contre-Escarpe, 28. März 1802.

den übrigen Häuslingen räumlich gesondert in einem angrenzenden Gebäude. In diese Abteilung nahm man alte »körper- und geistesschwache« Menschen auf, wenn sie nicht in anderen Hospitälern der Stadt untergebracht werden konnten. Unter ihnen befanden sich über die Jahre hinweg konstant fünfundzwanzig »Irre, welche aber bei ihrer Gutartigkeit, da böswillige und rasende hier nicht aufgenommen werden, (...) den andern nicht gefährlich werden.«<sup>7</sup>

Diese 'Multifunktionalität' war ein Charakteristikum des Arbeitshauses. Ins Leben trat die Berliner Anstalt vergleichsweise spät. Die in England bereits seit dem 16. Jahrhundert, in den Niederlanden seit der Wende zum 17. Jahrhundert bekannte Einrichtung fand im deutschen Raum mit Gründungen in Bremen 1609, Lübeck 1613, Hamburg 1620 und Danzig 1629 erste Nachahmungen. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts verbreiteten sich Zucht- und Arbeitshäuser dann über ganz Deutschland (u.a. Breslau 1668, Leipzig 1671, Lüneburg 1676, Braunschweig 1678, Frankfurt a.M. 1679, München 1682). Brandenburg-Preußen begann die neue Institution erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts zu übernehmen: 1687 wurden in Spandau und Magdeburg erste Zucht- und Arbeitshäuser gegründet. Mitte 1693 datieren erste Überlegungen, auch in der preußischen Hauptstadt eine solche Zwangsanstalt zu errichten. Ins Leben gerufen wurde das Berliner Arbeitshaus schließlich 1701/02 – vorerst freilich noch nicht als separate Institution. Es war vielmehr in das Große Friedrichshospital integriert, dessen Bau sich von 1697 bis

1727 hinzog. Die Zusammenfassung von Funktionen eines Kranken-, Arbeits-, Waisen-, Irren- und Zuchthaus (Strafanstalt für leichtere Vergehen ) sowie Obdachlosenasyls, wie sie hier zu beobachten ist, war kein Berliner Spezifikum, sondern typisch für die damalige Zeit. Die Multifunktionalität der Einrichtung blieb (wenn man von der Separierung der Krankenversorgung absieht) erhalten, als Friedrich II. 1742 im Schlachthaus des Metzgergewerks am Rondell vor dem Halleschen Tor dem 'Arbeitshaus' und seinen Insassen ein neues Domizil verschaffte. 1756 bis 1758 wurde vor dem Königstor, nahe dem Alexanderplatz, schließlich ein eigenes, dreistöckiges Gebäude errichtet. Der Name 'Ochsenkopf', den der Volksmund dem bis dahin im Schlachthaus untergebrachten Arbeitshaus gegeben hatte, erhielt sich auch in der Folgezeit. 1819 wurde die Institution dann der kommunalen Armenverwaltung unterstellt.

Bereits in den ersten Jahrzehnten seiner Existenz war das Arbeitshaus chronisch überbelegt. Während des gesamten Vormärz überstieg die Zahl der im 'Ochsenkopf' verwahrten Menschen die als Normalbesetzung ursprünglich vorgesehene Zahl von fünf- bis sechshundert Häuslingen dann um bis hundert Prozent.

Insassen des Berliner Arbeitshauses 1840 bis 1850\*

Jahr	Anzahl Häuslinge (ohne Kinder)	davon weiblich (in %)	davon Hospitaliten** (in %)	davon Arrestanten und Criminal-Gefangene (in %)		
				I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
1840	985	31,3	31,0	26,4	41,8	1,5
1841	1085	31,3	28,8	25,7	42,3	2,4
1842	1080	30,6	29,5	26,5	40,5	2,0
1843	911	32,8	33,7	28,0	36,6	2,7
1844	1086	31,8	31,8	27,0	37,6	1,4
1845	983	28,8	33,3	29,2	35,7	2,0
1846	1086	29,2	29,0	29,0	38,9	2,2
1847	1176	29,8	24,7	29,9	41,1	2,0
1848	932	27,6	31,5	32,2	35,4	1,3
1849	877	29,8	35,3	31,8	37,5	1,1
1850	911	28,4	34,0	26,1	32,7	5,0

\* Quelle: Jährliche statistische »Übersichten über die in das Arbeitshaus eingelieferten Personen«, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 693, Bd. II.

\*\* darunter (kontinuierlich) 25 »Domestiken«

Auffällig ist, daß seit 1845 die Zahl der Häuslinge kontinuierlich stieg – ein Trend, der sich (das geht aus der Tabelle nicht hervor) in den ersten Monaten des Revolutionsjahres fortsetzte: Bis zum 18. März befanden sich durchschnittlich etwa 1300 Häuslinge im Arbeitshaus, d.h. deutlich mehr als in allen Jahren zuvor (Maximum 7. Februar 1848 mit 1392, Minimum am 7. Januar mit 1175 Häuslingen). Die Märzrevolution machte der Überbelegung des Arbeitshauses zunächst

ein Ende: Am Nachmittag des 18. März wurde von den Barrikadenkämpfern »das Arbeitshaus geöffnet und die Sträflinge in Freiheit gesetzt«. Daß mit diesem Akt der Befreiung der an diesem Tag gezählten 1286 Insassen der sozialen Not in der preußischen Hauptstadt natürlich nicht abgeholfen war, zeigte sich, als »in der Nacht darauf ein großer Theil« der freigelassenen Häuslinge »als obdachlos von den Bürgerpatrouillen wieder eingebracht wurde«; sie wußten nicht, »was sie, hilflos und von allem entblößt, mit der ihnen geschenkten Freiheit beginnen sollten«<sup>8</sup>. Immerhin pendelte sich die Zahl der Häuslinge in der Folgezeit auf etwas niedrigerem Niveau ein: In den Tagen vom 18. März bis 25. Mai 1848 belief sie sich auf durchschnittlich 778 (Minimum am 12. Mai mit 684 Häuslingen).<sup>9</sup> Danach (bis November 1848) lag die Gesamtzahl der Arbeitshausinsassen etwa bei 690 bis 700. Überbelegt blieb das Arbeitshaus indessen auch weiterhin; entsprechend unerträglich waren die Arbeits- und Lebensverhältnisse.

Seine ursprüngliche Funktion als 'Kristallisationspunkt' für nicht gelöste sozialpolitische Probleme hatte der 'Ochsenkopf' seit Anfang des 19. Jahrhunderts allerdings allmählich verloren. Denn einerseits blieb die Zahl der Häuslinge im wesentlichen konstant, andererseits vermehrte sich die Gesamtbevölkerung Berlins explosionsartig und wuchs zugleich das prozentuale Gewicht der Unterschichten; das Arbeitshaus konnte also immer weniger einen materiellen Rahmen für die 'Bewältigung' oder jedenfalls Eingrenzung der sich überdies verschärfenden sozialen Probleme abgeben.

Die im Vormärz wuchernde, von den städtischen Behörden nicht mehr kontrollierbare Halb- und Unterwelt Berlins wird es Vagabunden, Bettlern, Prostituierten und Kleinkriminellen als der potentiellen Klientel des Arbeitshauses relativ leicht gemacht haben, sich dem Zugriff der mit Personal nur dürftig ausgestatteten Polizei zu entziehen. Seine abschreckende Wirkung verlor das Arbeitshaus freilich nicht; es bestimmte auch in Vormärz und Revolutionszeit immer noch das Schicksal vieler armer Familien aus den unterbürgerlichen Sozialschichten. Zwei Fälle aus einer Art Sozialreportage, die der Schweizer Pädagogikstudent Heinrich Grunhagen im Auftrag Bettina von Arnims im Jahre 1844 im sogenannten Voigtland, in den durch den Baron Heinrich Otto von Wülknitz errichteten 'Familienhäusern', durchführte, mögen dies illustrieren:

Der Webergeselle Fischer hatte sich »schon weit umhergetrieben. Gegen das Ende des vorigen Jahres fehlte es ihm siebzehn Wochen an Arbeit. Er blieb im Familienhaus acht Taler Miete schuldig, reiste nach Hamburg, fand daselbst auch nichts zu tun, kam krank nach Berlin zurück und wurde in die Charité gebracht. Als er wieder gesund war, fehlte es ihm an Obdach. Die Polizei brachte ihn mit seiner ganzen Familie ins Arbeitshaus, wo er fünfzehn Wochen, getrennt von Frau und Kindern, als Gefangener lebte neben Verbrechern aller Art. (...) Endlich entließ man ihn mit vier Taler Unterstützung. Von diesen bezahlte er drei Taler an Mietschuld, einen Taler für Exekutions- und Auktionskosten. Er bleibt also noch fünf Taler Miete schuldig.« Es sei deshalb vorauszusehen, daß der Weber Fischer mit seiner Familie »binnen kurzer Zeit wieder ins Arbeitshaus gebracht werden muß«.

»In Nr. 92, Stube 27, wohnte der Arbeitsmann Weber. Seine Frau ist auf einige Jahre wegen Betteln eingesperrt, die Familie also von der Polizei auseinandergerissen. — (...) Vor einigen Tagen ging Weber, durch Hunger getrieben, mit einem sechsjährigen Knaben in die Stadt. Dieser mußte im Hause betteln und der Vater wartete vor der Türe. Jener wurde von den Polizeidienern erwischt, und dieser wollte ihn nicht verlassen. Man hat beide nach dem Arbeitshause gebracht. Ein Mädchen von zwölf Jahren und ein Knabe von acht Jahren (...) treiben sich bei guten Bekannten herum, bis der Vater losgelassen wird.«<sup>11</sup>

Gerade in Berlin waren die Ursachen der hohen Arbeitslosigkeit und damit von Bettelei, Obdachlosigkeit etc. offenkundig: Die Einwohnerschaft Berlins hatte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast verdreifacht (1848: 410 740 Einwohner), die Industrialisierung, die der 'überzähligen' Bevölkerung Arbeitsplätze hätte verschaffen können, steckte dagegen bis 1848 noch in den Kinderschuhen. Dennoch galten den Initiatoren und Betreibern des Arbeitshauses Arbeitslosigkeit, Bettelei und Kriminalität nicht als die häufige Folge langandauernder Arbeitslosigkeit, sondern als schlechte Charaktereigenschaft, als Schuld des Einzelnen. Die aus vermeintlicher 'Böswilligkeit' arbeitslos Gewordenen konnten infolgedessen erfolgreich nur durch systematische 'Arbeiterziehung', eine Kombination aus Arbeitszwang und Disziplinierung, in die frühbürgerliche Gesellschaft eingepaßt werden.<sup>12</sup>

Ausgangspunkt — so formulierte der Prediger des Berliner Arbeitshauses Andrae — war »die Erwägung, daß, wie überhaupt Müßiggang aller Laster Anfang ist, so auch in diesem Falle die eigentliche Quelle der Immoralität unserer Sträflinge in dem Müßiggange zu suchen sei«. Die meisten der Häuslinge seien »zu träge, sich eine ordentliche Beschäftigung zu suchen und auf eine redliche und ehrliche Weise ihren Unterhalt zu verschaffen. Darum wird auch dem verderblichen Hange zur Unthätigkeit durch mannigfache Bestrebungen und insbesondere durch Arbeit, wovon unsere Anstalt den Namen 'Arbeitshaus' hat, entgegengewirkt und vorzugsweise darauf gesehen, daß die der Anstalt überwiesenen Individuen sich der Folgen ihrer Fehler und Laster in den hier gegen sie angewandten Zwangsmittel fühlbar bewirkt werden, um sich vor jenen Fehlern und deren schlimmen Folgen künftighin möglichst zu hüten.«<sup>13</sup> Der Gedanke der Erziehung durch Arbeit stand im Zentrum. Über die 'universelle Pädagogik der Arbeit' (Michel Foucault), die in ihren konkreten Formen im Grunde einer Dressur gleichkam, suchte man die von vorbürgerlichen Wertvorstellungen und Lebensgefühlen geprägten Angehörigen der sozialen Unterschichten im bürgerlichen Sinne zu 'bessern' und mit einem neuen, von Selbstdisziplin durchdrungenen Arbeitsethos zu erfüllen.<sup>14</sup> (Die finanzielle Verwertung der Arbeitsergebnisse — zur Selbstfinanzierung des Arbeitshauses — war dagegen nur von sekundärer Bedeutung.<sup>15</sup>)

Die Arbeit von täglich 13 bis 14 Stunden, die die Häuslinge zu verrichten hatten, sollte deshalb »nicht bloß Beschäftigung sein, sondern Anstrengung kosten, eine wirkliche Last auferlegen und in steigendem Maße die Kräfte der weniger oder mehr Schuldigen in Anspruch nehmen. Dieser doppelte Gesichtspunkt ist denn



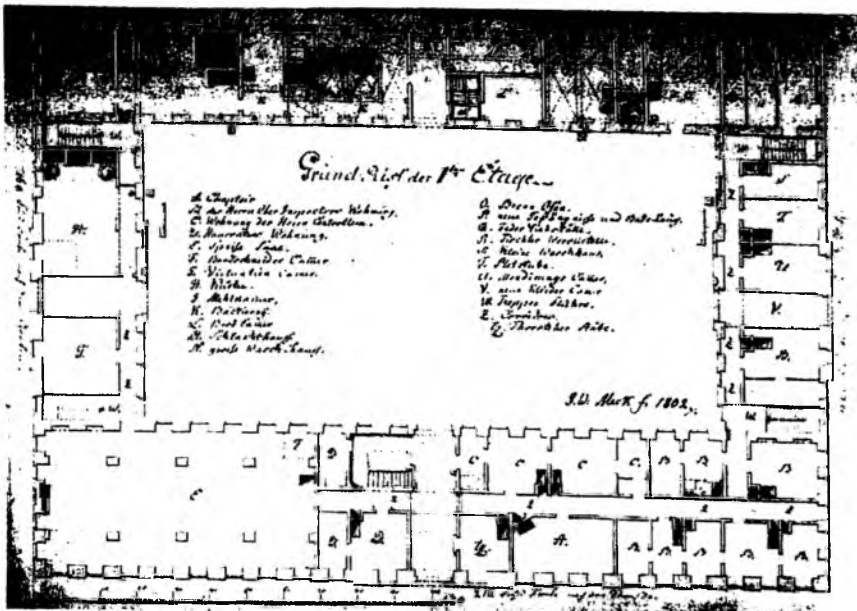


Abb. 2 Grundriß der 1. Etage des Arbeitshauses auf der Contre-Escarpe, 1802.

auch bei den in unserer Anstalt eingeführten Arbeiten festgehalten worden.« Die männlichen Häuslinge wurden an eine Spinnmaschine gestellt, mußten »Lohkuchen treten«, »Gips stampfen«, eine Arbeit, welche »die Körperkraft in hohem Maße in Anspruch nimmt«, oder »auf die Tretmühle gehen«. <sup>16</sup> Mit dieser Tretmühle hatte es sein besonderes Bewenden; sie war 1835 eigens angeschafft worden, um »vollständig in Trägheit versunkene Müßiggänger zum nützlichen Gebrauche ihrer kräftigen Gliedmaße« zu zwingen. <sup>17</sup> Derartige Knochenarbeiten sollten die Häuslinge zu »nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft« erziehen. Auch Frauen verschonte man nicht mit Arbeiten, die eine »wirkliche Last« darstellten; sie mußten Seife hobeln, Hosenträger nähen, Federn reißen oder Wolle schlagen, spulen und wickeln. Insbesondere das Wolleschlagen war »eine sehr anstrengende Arbeit, zu welcher daher auch nur starke und gesunde und zugleich sehr übel angeschriebene Subjekte verwendet« wurden. Daß Schwerarbeit als körperliche Strafe gedacht war, konnte deutlicher kaum artikuliert werden. Außerdem wurde auf vollständiges »Schweigen bei gemeinsamer Arbeit« geachtet, damit »die Gefangenen das Gute eines stillen arbeitsamen Lebens kennenlernen«. »Trägheit oder böser Wille« wurden, wenn sie zur »Nichtvollendung der aufgegebenen Arbeit« führten, »unnachsichtig geahndet«. Besonders hart bestraft wurden diejenigen, die »selbst durch wiederholte Einsperrung in das Arbeitshaus (...) nicht nur nicht gebessert worden sind, sondern an Lasterhaf-

tigkeit und Verstocktheit wohl gar noch zugenommen haben«. Solchen »muth- und böswilligen Müßiggängern« wurde »wöchentlich einige Male die warme Morgensuppe entzogen, und ihnen nur Brot und Wasser zur Nahrung gereicht«. Der Erfolg dieser mit der Strafdrohung des Nahrungsmittelentzugs gekoppelten 'Arbeitstherapie' war durchschlagend: Die »in Lasterhaftigkeit Beharrenden und Rückfälligen« legten es danach nicht mehr darauf an, »in die Anstalt zurückgebracht zu werden, so lange sie sich irgend durchbringen können (...). Nur allenfalls Schwache und Alte möchten bei gänzlichem Unvermögen, Obdach und Unterhalt sich anderswoher zu verschaffen, Ursache machen, in unsere Anstalt zurückzukommen.«<sup>18</sup> Neben der »unerbittlichen Strafgewalt« war es der »harte Arbeitszwang«, der »dem Verbrecher die Detention im Arbeitshause zu Zeiten schwerer und unerträglicher machte als im Zuchthaus, daher auch die vielen Beispiele von Leuten, welche in der Voraussicht, daß sie nach dem Arbeitshaus gebracht werden würden, lieber sich zu schweren Criminalverbrechen bekannten, um nur in die Strafanstalten (Zuchthäuser) und nicht in das verhaßte Arbeitshaus zu kommen«<sup>19</sup>.

Über die an sich schon harten Arbeitsbedingungen hinaus trugen die möglichst weitgehende Abschottung des Arbeitshauses von der Außenwelt, die die Häftlinge von ihrer ursprünglichen Umwelt, die als Brutstätte der Sittenverderbnis und des Müßiggängertums interpretiert wurde, abschließen sollte, sowie die umfassende zeitliche Reglementierung des Tagesablaufes dazu bei, daß das Arbeitshaus in den Unterschichten allgemein verhaßt war. Auch die sonstigen Lebensumstände werden die abschreckende Wirkung nicht gemildert haben: »Gefangene, Vagabonden, Schwachsinnige, verlassene Kinder, verrückte, arme Greise, Kranke von beiden Geschlechtern (schlafen) in weiten Schlafsälen mit 60, 62, 82, andere mit 100, 105 Betten (...) zusammengeschichtet (...), aus denen sie niemals herauskommen: Der Mangel an Übung und Bewegung in frischer Luft zerstört vollends die Gesundheit dieser Unglücklichen, welche dann für ihr ganzes Leben unheilbar und zu einer übermäßigen Last für den Staat werden. Arme Weiber haben ihre kleinen Kinder bei sich; aber ach, welche Wartung können sie bei einer solchen Unordnung erhalten, mitten unter Sterbenden und Todten, unter Weinen und Schreien der Blödsinnigen und Verrückten! Alle Arten des Unglücks scheinen sich in diesem höllischen Aufenthalt zu vereinigen: das Verbrechen und das Elend, die Liederlichkeit und das Laster, die verwahrlosete Jugend und das hilflose Alter und die Bosheit. (...) In der Totenkammer enthielten zwei noch offene Särge einen Mann und eine Frau; sie allein in diesem Hause hatten sich nicht mehr zu beklagen, Gott hatte sich ihrer erbarmt.«<sup>20</sup> An den hier nur in groben Umrissen beschriebenen Zuständen und Funktionen des Arbeitshauses änderte sich im Revolutionsjahr nur wenig – mit einer wichtigen Ausnahme: Der 'Fuchs' stand still.

»Der Fuchs ist die Maschine, auf der die Prügel ausgeteilt werden. Der Unglückliche, der geprügelt werden soll, wird auf dieser Maschine festgeschnallt. Ein lederner Riemen wird ihm um die Beine, ein anderer um die Arme auf der Brust befestigt. So ist er auf dem mit Leder überzogenen, hölzernen Bock regungslos,

# Reglement

## für die Arbeiter in der Trittmühle

1. Die für die Trittmühle bestimmten und nach ihrer körperlichen Beschaffenheit zu dieser Arbeit qualifizierte bestimmten Häuslinge werden nach dem Anfang der Arbeit in Reihe nach einander und jedem derselben wird seine Nummer gegeben, welche die Reihenfolge der Trittmühle und den Tag über unverändert bleibt.
2. Die Arbeitstunden sind täglich folgende:  

von Morgens 6 bis 7 Uhr	.....	2 Stunden,
7 1/2 " 12 " "	.....	4 1/2 " "
12 " 7 1/2 " "	.....	4 1/2 " "
7 1/2 " 6 " "	.....	2 " "
		13 Stunden.
3. Die Bewegung desrades wird dahin regulirt, daß 60 bis 70 Schritte in einer Minute zurück gelegt werden.
4. Bei jedem Rade sind noch ein halb Mal so viel Häuslinge angeschlossen, als Tretenende es forderlich sind, um das Rad in Gang zu erhalten. Diese Mannschaft wechelt sich nach der Reihenfolge (siehe Nr. 1.) in der Zeit ab, daß diejenigen Häuslinge, die 10 Minuten getreten, also ihre Tour durchgemacht haben, (siehe Nr. 2.) 3 Minuten Zeit zum Ausruhen erhalten.
5. Jeder, 12 bis 13 Mann treten zugleich auf dem Rade. Auf den Seiten des Rahmens des Regulators tritt an einem Ende des Rades ein Mann auf und sobald an dem andern Ende ein Mann ab, und die in der Mitte stehenden Leute treten zugleich einen Schritt rechts.
6. Wer an der Reihe ist zum Austritt, muß schon vorher auf der obersten Stufe der Treppe bereit stehen.
7. Die Treter müssen bei der Arbeit gleichförmig Tritte halten, wie die Schrauben beim Marschieren.
8. Mehr auf dem Trittrade noch auf den Mühschulden dürfen die Häuslinge untereinander sprechen.
9. Im Fall ein Arbeiter krank wird, hat der Aufsicher oder der Werkmeister sofort Anzeig zu machen. Der Erkrankte tritt von der Arbeit aus und der Hausarzt untersucht, ob diese Krankheit oder wirkliche Krankheit vorhanden ist.
10. Ist der Kranke wieder hergestellt, so kann er nach Bewandlung der Krankheit wieder zur Trittmühle versetzt werden.
11. Hat jemand nur Krankheit vorgeschützt, so hat er nicht allein das Besondere nachzuholen, sondern er unterliegt auch noch anderweitiger hauspolizeilicher Bestrafung.
12. Dem Befehlen des Aufsichters und des Werkmeisters der Mühle ist unbedingt Folge zu leisten.
13. Dem dem Trittrade darf Niemand — auch wenn derselbe vorgelassen wird — über heruntertreten, als bis er seine Tour durchgemacht und so das Ende des Rades erreicht hat.  
Eben so wenig darf Jemand in der Mitte des Trittrades aussteigen.

Wer die vorstehenden Vorschriften nicht befolgt, sich widersetzt, nicht fortgesetztes Schweigen beobachtet, seinen Platz verläßt, an dem Werke vorsätzlich oder unvorsätzlich etwas beschädigt u. sich nach hauspolizeilichen Vorschriften mit eintausend Gefängnisse bei Wasser und Brod oder mit körperlicher Züchtigung streng bestraft.

Armen - Direction.



*Handwritten signature and notes:*  
 Einziges Exemplar 1/20 des Reglements  
 erhalten ist...  
 (faint illegible text)

Abb. 3 Reglement für die Arbeiter in der Trittmühle, 14. März 1842.

und der Prügelmeister erteilt ihm mit einem Rohrstock oder mit einem ledernen Kantschuh, der die Dicke eines Daumennagels hat, die ihm zudiktirte Anzahl Hiebe. Den Frauen werden, wenn sie auf den Fuchs geschnallt werden, um die ihnen bestimmte Anzahl Hiebe zu empfangen, leinene Beinkleider angezo- gen.«<sup>21</sup>

Der Fuchs repräsentierte innerhalb des Arbeitshauses in gewisser Weise das Strafsystem des 18. Jahrhunderts, das viel stärker auf unmittelbare Züchtigung des Körpers setzte als 'moderne' Formen der Disziplinierung und Bestrafung. Dieses martialische Instrument war durch die Revolution 1848, die allerdings nur mit erheblicher keineswegs geschlossen eine, wie auch immer geartete, 'bürgerliche' Gesellschaft anstreben), politisch obsolet geworden. Unmittelbar ausschlaggebend war für die Anstaltsleitung jedoch die Furcht, daß die weitere Anwendung einer derart barbarischen Züchtigungsmaschine fast unvermeidlich gewaltsame Reaktionen seitens der Häuslinge provozieren mußte. Mit dem Verzicht auf körperliche Züchtigung als 'Disciplinarstrafmittel' handelte sie sich allerdings eine scharfte Rüge des zuständigen Stadtrates ein, obgleich seit dem 6. Mai 1848 die Prügelstrafe durch staatliche Verfügung in den Gefängnissen ausgesetzt worden war.<sup>22</sup>

Auch das Konzept der 'Arbeitserziehung' geriet 1848 in die Krise: Vor dem Hintergrund der im Revolutionsjahr andauernden, sich teilweise noch verschärfenden Wirtschaftskrise in Berlin forderten zünftige wie nichtzünftige Handwerksmeister, aber auch viele Gesellenvereinigungen, daß die für den Verkauf vorgesehene gewerbliche Produktion in Zuchthäusern, Gefängnissen und Arbeitshäusern eingestellt würde. Seit Mai 1848 mußte deshalb die Herstellung sämtlicher für den Handel gedachter Waren eingeschränkt und auch die für den Eigenbedarf produzierende Bäckerei vorübergehend geschlossen werden.<sup>23</sup> Das Konzept der 'Arbeitserziehung' war dadurch zwar gestört, nicht jedoch aufgehoben.

## II.

»Der Freiheitsschwindel, der vorzugsweise in der Arbeitsklasse herrscht,« – so empörte sich die Administration des Berliner Arbeitshauses Mitte April 1848 – »hat auch fast alle Arbeitshausarrestanten ergriffen (...). Sie halten sich unter den jetzigen Zeitumständen für frei und glauben, ihre Freilassung jetzt ebenso gut erlangen zu können wie diejenigen, denen am ersten Tage der Unruhe Thür und Angel geöffnet werden mußten. Bei einer solchen unruhigen Stimmung der Häuslinge und in der jetzigen anscheinend gesetzlosen Zeit (...) müssen wir einen Ausbruch befürchten, zumal in manchen Sälen über hundert Personen Tag und Nacht beisammen sind.«<sup>24</sup> Diese Furcht war nicht grundlos: Am gleichen Tage, an dem die Leitung des Arbeitshauses dies formulierte, dem 19. April 1848, kam es zu einem ersten größeren »Tumult«, während dessen »von den Gefangenen (!) bittere Klage (geführt wurde), wie die Brod-Portionen völlig unzureichend und so klein seien, daß sie nicht sättigen könnten, auch die Suppe, welche sie empfangen, von viel schlechterer Beschaffenheit als diejenige sei, welche den betreffenden Aufsichtsbeamten zur Untersuchung (zum Kosten) vorgesetzt würde.«<sup>25</sup> Zu diesem Zeitpunkt – als die Revolution zwar ihren ersten Schwung schon verloren hatte, die alten Gewalten jedoch noch nicht den Mut zu offen repressivem Auftreten gegenüber 'unbotmäßigem' Verhalten gefunden hatten – sahen sich die städtischen Behörden zum Nachgeben veranlaßt: Die morgendliche Brotration der Häuslinge wurde von einem viertel auf ein halbes Pfund verdoppelt.<sup>26</sup> Die Qualität des Essens scheint dagegen – allen Beteuerungen der Anstaltsleitung zum Trotz<sup>27</sup> – nicht entscheidend verbessert worden zu sein: Anfang September sollte die Klage über schlecht zubereitete Mahlzeiten zum Anlaß für erneute Proteste werden (s.u.). Bis dahin kam es zwar nicht zu weiterem, offenem 'Aufruhr'. Vor dem Hintergrund von Zurückhaltung und Unsicherheit auf Seiten der Anstaltsleitung entwickelte sich jedoch – wie diese klagte – im Arbeitshaus

*»ein Geist der Aufständigkeit, der nicht mehr zu beherrschen ist, wenn nicht ernstere Maaßregeln, als sie zur Zeit ausführbar sind, ergriffen werden. Die Arrestanten weigern (sich) in großer Zahl, sich da bei den Arbeiten anstellen zu lassen, wo sie notwendig sind, namentlich weigern sie sich größtentheils, in der Krempelei zu arbeiten; als Grund ihrer Weigerung geben sie an, die Arbeit ruiniere ihre Gesundheit; und (es) sei der Verdienst, welcher ihnen allwöchentlich von den Fabrikaten zu*

*Theil werde, in keinem Verhältniß zu der von ihnen zu leistenden Arbeit. Soeben mußten, um nicht eine offene Rebellion ausbrechen zu lassen, (neun) Arrestanten (...) aus der Krempelei entfernt und einer anderen Arbeit (Federreißen!) zugetheilt werden, da es auch an Arrest-Localen fehlt, um sie hier durch Hunger und Einsamkeit zu zwingen, Folge zu leisten. Placate, die auch in unserer Anstalt circulieren sollen, aber noch nicht zu ermitteln gewesen sind, scheinen die Arrestanten aufzuregen«.<sup>28</sup>*

Die Armendirektion bat die Kommandantur der Residenz, die Wache des Arbeitshauses »in angemessener Weise« zu verstärken und zudem sicherzustellen, daß der Leitung des Arbeitshauses »auf deren Requisition (hin) in geeigneten Fällen (zusätzliche) sofortige Hülfe aus den benachbarten Kasernen gewährt werde«<sup>29</sup>.

Die Wachmannschaft wurde daraufhin von 18 auf 30 Mann verstärkt. Dies war indessen »insofern von keinem Nutzen, als wir nicht wagen dürfen, mit diesen Mannschaften einzuschreiten, (da) diese bei ihrem Auftreten die Unruhe nur vermehren und uns manche nicht vorherzusehende Unannehmlichkeit bereiten würden«. Auch mit Hilfe der bei »mehrfachen Ausbrüchen von Rohheit und Zügellosigkeit« zusätzlich herbeigerufene Bürgerwehr gelang es »leider nur kurze Zeit«, die angezielte Disziplin im Arbeitshaus wiederherzustellen.<sup>30</sup> Ebenso wenig nutzte die Erlaubnis, den dienstältesten Offizier der benachbarten Kaserne des Regiments Franz in 'nothwendigen Fällen' direkt um Hilfe anzugehen, der Administration der Anstalt in ihrem Bestreben, 'Ruhe und Ordnung' zu sichern: Das Hauptproblem waren die riesigen Schlafsäle, die von einzelnen Aufsehern auch nicht ansatzweise zu kontrollieren waren. Um 'Tumulten' wirkungsvoll beizukommen, hätten »ganze Säle abgesperrt« werden müssen. Dazu wäre eine ständige »größere Militair-Macht unter einem besonderen Commando« erforderlich gewesen. Dann hätte man freilich, so gab die Leitung des Arbeitshauses zu bedenken, die Isolierung der Häuslinge von der Außenwelt, die nach der Märzrevolution ohnehin brüchig geworden war, erfolgreich nicht mehr aufrecht erhalten können: »Bei einer einbrechenden Unruhe« in der Anstalt würde durch Einsatz größerer militärischer Kräfte wegen der Lage des Arbeitshauses im Zentrum Berlins wahrscheinlich »leicht ein Straßen-Krawall herbeigeführt werden, der bei der großen Aufregung der Gemüther in der Stadt in wenigen Stunden sehr bedenklich werden dürfte«.<sup>31</sup>

Im Spätsommer und im Herbst kam es dann zu den befürchteten 'Excessen'. Am 11. September – so berichtete die Vossische Zeitung – hatten »sich die im Arbeits-hause detinirten Gefangenen weiblichen Geschlechts gegen die Maaßregel aufgelehnt, daß sie statt des weißen Brotes, welches sie bis jetzt erhalten, schwarzes Brot essen sollten. Ein Gefangenenwärter soll tächlich gemißhandelt sein. Herzugeeilte Bürgerwehr hat die Ruhe hergestellt.«<sup>32</sup> Kurz darauf, am 19. September, meldete die gleiche Zeitung, daß zwei Tage zuvor »vierzig Individuen hierselbst aus dem Arbeitshaus auszubrechen« gesucht hatten und lediglich durch massiven Einsatz der Bürgerwehr daran gehindert werden konnten. Die Administration des Arbeitshauses berichtete, daß am 17. September »der Aufruhr allgemein und der Ruf: 'Tod oder Freiheit!' von allen Seiten« erschollen sei. Um des Aufruhrs Herr

zu werden, wurde der Stadtrat Crüsemann als Vermittler eingeschaltet. Eine Deputation der Häuslinge erklärte dem Stadtrat »zuvörderst, daß sie entlassen sein oder sterben wollten«. Nachdem Crüsemann ihnen dies ausgedeutet hatte, kamen die Häuslinge auf das Essen zu sprechen, das zwar »reichlich genug, aber zu schlecht gekocht sei«. Da die protestierenden Insassen den Verdacht hatten, sie würden »von den in der Küche beschäftigten Leuten zu sehr betrogen« werden, verlangten sie, »selbstgewählte (Deputierte) aus ihrer Mitte« in die Küche zur Kontrolle der Zubereitung der Mahlzeiten entsenden zu dürfen, »um sich zu überzeugen, daß alles, was gegeben werden müsse, auch gegeben werde und dann auch in den Kessel komme«. Dies wurde von der Anstaltsleitung akzeptiert. Drei von den Häuslingen gewählte Kontrolleure sollten jeweils für einen Tag von morgens bis abends in der Küche die Zubereitung der warmen Speisen überwachen. Eine zweite Forderung der rebellierenden Arbeitshausinsassen war grundsätzlicher Natur: Sie erklärten die »Strafe für Betteln für zu hart, da sie zweimal, einmal vom königlichen Kriminal-Gericht und dann noch von der Polizei viel länger, bestraft würden. Ein Dieb würde nicht so hart bestraft.« In der Tat waren die Strafen für Bettelerei außerordentlich schwer: Wer einmal beim Betteln ertappt wurde, kam auf vier Wochen ins Arbeitshaus. Der erste Rückfall wurde mit acht Wochen bestraft, der zweite mit einem Jahr Arrest usw. bis maximal vier Jahre. Schon im Vormärz war – vor dem Hintergrund wachsender Verelendung großer Teile der unterbürgerlichen Schichten – massivste Kritik an diesem drakonischen Strafsystem formuliert worden, ohne daß es jedoch zu substantiellen Reformen in dieser Hinsicht gekommen wäre. Des weiteren verlangten die Häuslinge, daß »jeder Gefangene bei seiner Entlassung eine Unterstützung zur ersten Schlafmiete und Subsistenz erhalten und nicht wie bisher nur alte und schwache Leute« – eine vor dem Hintergrund einer völlig unzureichenden Armenunterstützung verständliche und eher 'gemäßigte' Forderung. Schließlich forderten die Häftlinge, den Polizeipräsidenten Moritz von Bardeleben zu sprechen. Erst nachdem ihnen die Zusage gemacht wurde, daß dieser am folgenden Tage kommen werde, »gelang es, die Ruhe insoweit herzustellen, daß sie versprachen, bis morgen, am Montag, sich ruhig zu verhalten«.

Am 18. September erschien der Polizei-Präsident dann auch tatsächlich und »war so freundlich, einer ziemlich starken Deputation ihre mitunter in ausfallende Redensarten ausartende Klage der zu harten Strafen anzuhören, der Ruf: 'Tod oder Freiheit' erscholl auch hier in Gegenwart des Herrn Polizeipräsidenten, und versprach derselbe, ihnen in acht bis vierzehn Tagen das Resultat seiner Bemühungen hinsichts dieses Klagepunktes wissen zu lassen«<sup>33</sup>. Polizeipräsident und Anstaltsleitung beugten sich freilich nur nach außen dem »bösen Geist der Ungebundenheit und Widersetzlichkeit«<sup>34</sup>. Intern erstellte die Administration des Arbeitshauses Listen mit den Namen der 'unbotmäßigen' Häftlinge und ermunterte die Aufseher offenbar zu rigorosem Vorgehen gegenüber den 'Anstiftern'; »einer der Rädelsführer (wurde) von dem (Anstalts-)Personal so thätlich mißhandelt, (...) daß er das Bett auf dem Lazareth hüten muß, weil er nicht Ruhe halten wollte bis zu dem von dem Herrn Polizei-Präsidenten bestimmten Zeitpunkte«.<sup>35</sup> Des weiteren verlangte die Leitung des Arbeitshauses zwecks wirkungsvoller Dis-

ziplinierung aufsässiger Häuslinge die Einrichtung von Isolierzellen im Gefängnis Moabit. Seitens des Magistrats wurde außerdem zur Diskussion gestellt, einen sogenannten 'Zwangsstuhl' einzuführen, der im Stadtvoigtei-Gefängnis erfolgreich erprobt worden sei.<sup>36</sup> Damit nicht genug. Offenbar, um die unruhigen Häuslinge gezielt zu spalten, beabsichtigte das Kuratorium des Arbeitshauses, zusätzlich zur abschreckenden Bestrafung 'aufsässiger' Arbeitshausinsassen »auf die gute Führung und den Fleiß der Detinirten dadurch einzuwirken, daß denjenigen, die sich während ihrer Detentionszeit (Haftdauer, R.H.) tadellos geführt, fleißig gearbeitet und auf Erhaltung der Ruhe und Ordnung unter ihren Genossen gewirkt haben, nach Maßgabe der Detentionszeit eine Prämie von einigen Talern zur Begründung der ersten Subsistenz nach ihrer Entlassung gezahlt, ihnen auf ihr Verlangen auch ein Attest über ihre gute Führung ausgestellt werde«. Darüber hinaus schlug das Kuratorium vor, daß »den wegen Bettelns, Arbeitsscheu, Vagabundirens zu einer gerichtlichen Strafe Verurtheilten, welche nach Abbüßung dieser Strafe in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Januar 1843 noch eine polizeiliche Correctionstrafe zu erleiden haben, die Aussicht eröffnet werde, diese Correctionstrafe ganz oder zum Theil erlassen zu erhalten, wenn sie während der Abbüßung der gerichtlich erkannten Strafe sich tadellos geführt haben«. <sup>37</sup> An die Einlösung seines den Häftlingen am 18. September gegebenen Versprechens dachten dagegen weder der Polizeipräsident noch die Administration des Arbeitshauses.

Da dieses relativ differenzierte Instrumentarium zur Disziplinierung der Häuslinge nicht sogleich zur Anwendung gelangte, sondern erst noch von den vorgesetzten Instanzen genehmigt werden mußte, und zudem unklar blieb, wie die weitere politische Entwicklung verlaufen würde, konnte zu einer wirkungsvollen Pazifizierung der Häuslinge vorerst nicht geschritten werden. Infolgedessen hätten sich – so wurde geklagt – auch in der zweiten Septemberhälfte und im Oktober 1848 »die 'Detinirten' aufrührerische Handlungen zu Schulden kommen lassen und sogar mit Brandstiftung gedroht, ohne daß die Verwaltung bei den jetzigen Verhältnissen einschreiten konnte«. <sup>38</sup> Offensichtlich spielten sich in dieser Zeit die »unruhigen Bewegungen unter den Häuslingen« nach einem bestimmten Schema ab; sie traten »gewöhnlich gegen Abend ein und (bezweckten) die Befreiung der im Laufe des Tages zum Arrest gebrachten Personen«. <sup>39</sup> Bemerkenswert war des weiteren, daß auch einer weiteren zentralen Aufgabe des Arbeitshauses, die angeblich 'moralisch verwahrlosten' Arbeitshausinsassen im christlichen Glauben zu schulen und zu einem gottgefälligen Leben anzuleiten, immer weniger entsprochen werden konnte: Es kam gegenüber dem seit 1831 als Anstaltspfarrer tätigen Prediger Andrae zu »Szenen verwegenen Trotzes, verhöhrender Frechheiten und wilder Thätlichkeit«, wie dieser klagte. <sup>40</sup> Seine Predigten machten zudem, wie drei Stadträte, die im Auftrag des Magistrats einen Bericht über die Verhältnisse im Arbeitshaus anfertigen sollten, beobachteten, »keinen Eindruck auf die Detinirten«; sie konnten »dieselben weder erbauen noch erheben«. Die Häuslinge gingen »ungern« in die Kirche der Anstalt und hätten »mehrmals die Ausführung des liturgischen Gesanges, der ihnen eingeübt worden, verweigert«. <sup>41</sup>

Mit ihrer Bemerkung, daß sie nicht wisse, wie sie 'Ruhe und Ordnung' wiederherstellen solle,<sup>42</sup> hatte sich die Verwaltung des Arbeitshauses zugleich unfreiwillig für die vorgesetzten Behörden in die Rolle des Sündenbocks für die vermeintliche 'Anarchie' im Arbeitshaus begeben: Wegen »Muthlosigkeit« und »Gleichgültigkeit« den inneren Verhältnissen der Anstalt gegenüber wurde seit Ende September die Ablösung des Inspektors und 'Controlleurs' des Arbeitshauses betrieben. Am 1. November 1848 wurde der Inspektor Lehmann, der seit 1836 dieses Amt innehatte, »von der Inspection und Ausübung der executiven Gewalt einstweilig entbunden«<sup>43</sup>. Diese Suspendierung sollte sich für die städtischen Behörden indessen als fatal erweisen, zumal der als kommissarischer Inspektor vorgesehene Polizeibeamte Jacob Friedrich Möser seine Tätigkeit nicht am gleichen Tage aufnahm (und die Übernahme der neuen Funktion, vermutlich vor dem Hintergrund der rasch offenbar gewordenen Probleme, die die Ausübung dieses Amtes mit sich brachte, später gänzlich ablehnte<sup>44</sup>). Wohl auch vor dem Hintergrund des dadurch entstandenen ordnungspolitischen Vakuums kam es einen Tag später zur gewaltsamsten und folgenreichsten Rebellion im Berliner Arbeitshaus während des Jahres 1848.

Am Abend des 2. November, kurz nach 7 Uhr, wurden die Häuslinge im Hof des Arbeitshauses versammelt, um das Abendbrot entgegenzunehmen. Das »Antreten wurde commandirt«, die meisten der Insassen<sup>45</sup> folgten dem Kommando jedoch nicht, sie »rotteten sich vielmehr zusammen und verweigerten, den Hof zu verlassen«. Die »Menge« zog

»nach dem Eingangs-Thorweg, um sich gewaltsam zu befreien; die Wachtmannschaft, die wir schon vorher unters Gewehr hatten treten lassen, trat den Häuslingen mit gefälltem Bajonett entgegen und trieb sie so auf den Hof zurück, auf welchem sie nun mit Steinen und Latten, die von dem, den Bäckerei-Hof trennenden Gitter abgebrochen waren, auf das Militair einschritten. Bei diesem Zusammenstoße sind drei Häuslinge verwundet<sup>46</sup> (...). Die Arrestanten zogen sich hiernächst auf die Schiffsäle zurück, zertrümmerten auf dem Gange in der ersten Etage die Fensterscheiben und thaten ein Gleiches in dem nach dem Alexanderplatz belegenen Saal in der 2ten Etage. Die Verstärkung der Wacht war inzwischen eingetroffen und mit Zuziehung derselben wurde in den zuletztgedachten Saal, dessen Thür mit eisernen Bettstellen und Strohsäcken verbarricadirt war, und nachdem die Füllung durchgeschlagen, eingedrungen und demnächst die zur Barricadirung benutzten Gegenstände fortgeräumt. Hiernächst trat nach und nach wieder Ruhe ein.«<sup>47</sup>

Die konservative Spenersche Tageszeitung berichtete ergänzend, »daß namentlich der Andrang der Massen von außen, welche sich bis nach Mitternacht auf dem Platze sammelten, große Besorgnisse erregte, diese jedoch glücklicherweise hinterher ohne Grund waren«. Der »Anstifter« des Ausbruchs, der Ökonom Grodrian, hielt, »nachdem der Tumult im Hause schon Statt fand, vom Fenster aus eine Ansprache an den auf der Straße versammelten Volkshaufen des Inhalts, daß sie alle schuldlos eingesperrt seyen, und (verband) damit die Aufforderung, mit



der rothen Fahne zu ihrer Rettung herbei zu kommen. Ein Mann aus dem Volke, mit einer schwarzen Feder am Hute, nahm darauf sogleich das Wort und erklärte der Menge: dieser Mann — auf den vorigen Sprecher zeigend — und seine Genossen können von uns nicht begünstigt werden, da sie die Republik wollen, darum kehrt gemacht und fortgegangen — und der Volkshaufe begann sich zu zerstreuen.«<sup>48</sup> Das, was man am meisten fürchtete, daß, über die schon weitgehend durchlöchernte Abschottung der Häuslinge von der Außenwelt hinaus, sich die durch die Revolution politisierte Berliner Öffentlichkeit der Sache der im Arbeitshaus Rebellierenden annahm, war nicht eingetreten. Die Gerichts-Zeitung »Der Publicist« schließlich betonte, daß die »Aufständigen keine Gewalt« anwendeten; »kein Arm rührte sich gegen die (...) Soldaten und auch nachher wurde ihnen kein gefährlicher Widerstand entgegengesetzt, ungeachtet die meisten Aufsässigen mit dicken Knüppeln versehen waren (...). An den Maschinen- und Arbeitsutensilien scheinen die Rebellirenden sich nicht vergriffen zu haben; desto mehr aber hat sich ihr Zorn gegen die Fenster gerichtet und hierbei haben sich wieder besonders die weiblichen Sträflinge hervorgethan, indem sie gleich ganze Fensterflügel auf den Hof geworfen haben.«<sup>49</sup>

Verhaftet wurden insgesamt 38 »Rädelsführer«, darunter »einige Frauenzimmer«.<sup>50</sup> 26 von ihnen machte man Mitte Februar 1849 einen »kleinen Riesenprozeß«; sechs der Angeklagten wurden als angebliche Anstifter der Rebellion vom 2. November zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt.<sup>51</sup> In der Berliner Öffentlichkeit konnte der Aufstand im Arbeitshaus Anfang November nicht die Aufmerksamkeit finden, die er 'normalerweise' hätte finden müssen: Am 2. November, dem gleichen Tag, an dem im Arbeitshaus die hier ausführlich dargestellte Rebellion ausbrach, ernannte Friedrich Wilhelm IV. den Grafen von Brandenburg — gegen den Willen der preußischen Nationalversammlung — zum Ministerpräsidenten; er leitete damit den Staatsstreich ein, der wenig später mit der Verordnung über die Verlegung der preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg, der Auflösung der Berliner Bürgerwehr und der Ausrufung des Belagerungszustandes in Berlin abgeschlossen wurde.

Der Sieg der alten Gewalten ermöglichte die Wiederherstellung der vormärzlichen Verhältnisse im Arbeitshause. Das Kuratorium des Berliner Arbeitshauses resümierte Mitte Dezember 1848 erleichtert, »daß mit der Rückkehr der Ruhe und Ordnung in der Stadt es auch der Thätigkeit der Administration gelungen ist, Ruhe und Ordnung in der Anstalt zur Geltung zu bringen, so daß jetzt im Arbeitshause, was Ruhe und Ordnung anbetrifft, derselbe Zustand herrscht, der vor den Märztagen« bestanden habe.<sup>52</sup> Vorschläge, doch zumindest die nach wie vor qualitativ schlechte und quantitativ nicht ausreichende Nahrung zu verbessern, wurden nun von dem Anstaltsarzt u.a. mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß »den Detinirten des Arbeitshauses gerade jetzt, nachdem sie sich fortdauernd ohne jeglichen rechtlichen Grund gegen die gesetzliche Ordnung aufgelehnt haben«, eine derartige »Begünstigung« nicht zugestanden werden könne.<sup>53</sup> Ebenso wurde ein während der Revolution eingebrachter Vorschlag abgelehnt, ein Lesezimmer für die Häuslinge einzurichten, in dem sich diese während ihrer Mußbestunden hätten

weiterbilden können; stattdessen sollte »des Sonn- und Feiertags-Nachmittags den Häuslingen in den verschiedenen Sälen etwa eine Stunde hindurch aus einem Buche etwas vorgelesen« werden. Dagegen wurden die nach den ersten Unruhen im September 1848 entwickelten Vorstellungen aufgegriffen, allen Insassen des Arbeitshauses, die sich gut geführt und auf den Erhalt von 'Ruhe und Ordnung' hingewirkt hätten, bei ihrer Entlassung ein entsprechend positives Führungszeugnis auszustellen und einen je nach Haftdauer abgestuften Geldbetrag von einem bis drei Taler zum Aufbau einer neuen, bescheidenen Existenz auszuhändigen.<sup>54</sup>

Wenn die Rebellionen im Arbeitshaus erfolglos blieben und auch seitens der Demokraten zwar vereinzelt Mitleid bekundet, präzisere Vorstellungen zu einer grundlegenden Reform der unmenschlichen Verhältnisse im Arbeitshaus (oder gar Abschaffung dieser vor allem zur sozialen Disziplinierung der Unterschichten geschaffenen Einrichtung) jedoch nicht entwickelt wurden<sup>55</sup>, dann war dies allerdings keineswegs allein auf den raschen und vollständigen Sieg der gegenrevolutionären Kräfte in Berlin zurückzuführen. Die Demokraten (nicht nur) Berlins ergingen sich seit März 1848 in pathetischen und weitschweifigen Worten über die 'großen Dinge' der Revolution, ohne ihren weiteren Verlauf entscheidend beeinflussen zu können – statt die Einrichtungen des überkommenen Staates konkret anzugreifen und in Militär, Gerichtswesen, Staats- und Kommunal-Behörden substantielle Reformen zu erzwingen. Die Revolutionäre des Jahres 1848 mögen vielleicht die Repräsentanten des alten Systems fundamental verunsichert haben; alles in allem jedoch kratzten sie in Berlin wie in Deutschland überhaupt – eine scheinbar periphere Institution wie das Arbeitshaus steht in dieser Hinsicht für vieles – letztlich nur an der Oberfläche des alten politischen Systems; die vorhandenen Chancen zu grundlegenden politischen und sozialen Reformen ließen sie ungenutzt verstreichen.

#### Anmerkungen

- 1 Alle Zitate aus: Schreiben Andraes an die Berliner Armendirektion vom 12. September 1848, in: Landesarchiv Berlin (LAB) STA Rep. 03-01, Nr. 770, Bl. 31-32.
- 2 Für die Jahrzehnte zuvor sind lediglich drei eher unbedeutende Fälle rebellischen Verhaltens von Arbeitshausinsassen überliefert: Mitte November 1799 kam es zu einer »Meuterei«, nachdem ein Arrestant, der mit »brennender Pfeife« auf dem Hof beobachtet wurde, von den Wachmannschaften deswegen zur Rechenschaft gezogen wurde; daraufhin solidarisierten sich andere, zum Teil betrunkene Häuslinge mit ihm, sie beschimpften die Wachleute und randalierten. Anfang Februar 1804 kam es zu einer »Meuterei« anlässlich einer Verfügung, daß die Schlafsäle der Arrestanten tagsüber für die Häuslinge verschlossen bleiben sollten. Im Spätsommer des Jahres 1826 klagte die Leitung des Arbeitshauses schließlich über das dauernd 'unbotmäßige Verhalten' einer kleinen, geschlossenen Gruppe von Arrestanten (vgl. Berichte der Administration des Arbeitshauses vom 19. November 1799, 6. Februar 1804 und 5. bis 8. September 1826, in: ebd., Bl. 1 ff., 7 f., 10 ff.). Mitte April 1848 kam es – das soll der Vollständigkeit halber wenigstens erwähnt werden – im übrigen zu einem »förmlichen Aufstand« im Spandauer Zuchthaus, bei dessen

- Niederschlagung durch das Militär ein Inhaftierter erschossen wurde (vgl. Spenersche Zeitung vom 15. April 1848, Berliner Zeitungshalle vom 16. April 1848).
- 3 Schreiben des Berliner Magistrats an den Magdeburger Magistrat vom 25. Januar 1848, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 662, Bl. 22 ff.
  - 4 1845 wurden lediglich 23 Familien (mit insgesamt 98 Personen) wegen Obdachlosigkeit ins Arbeitshaus eingeliefert, zwei Jahre später waren es 183 Familien (mit 737 Personen), 1848 immerhin noch 114 Familien, 1850 dann nur noch 42 Familien (Quelle: wie Tabelle).
  - 5 Bernhard Hesslein und Carl Rogan, *Berühmte und berüchtigte Häuser*. In historischer, criminalistischer und socialer Beziehung, Berlin <sup>3</sup>1881, S. 415, auch abgedruckt bei Johann Friedrich Geist und Klaus Kürvers, *Das Berliner Mietshaus 1870 - 1862*. Eine dokumentarische Geschichte der 'von Wülcknitzschen Familienhäuser' vor dem Hamburger Tor, der Proletarisierung des Berliner Nordens und der Stadt im Übergang von der Residenz zur Metropole. München 1980, S. 295.
  - 6 Nach § 7 des Gesetzes vom 6. Januar 1843 zur Bestrafung von Bettlern, Landstreichern und Arbeitsscheuen konnten durch das Kriminalgericht verhängte Gefängnisstrafen oder Strafarbeiten auch im Arbeitshaus vollstreckt werden.
  - 7 Bericht über den Zustand der Schule des Arbeitshauses (kurz: Jahresbericht) im Jahre 1845, vom 15. Juni 1846 (Verfasser: Andrae, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 695; die Jahresberichte finden sich dort als handschriftliche Manuskripte sowie gedruckt in: Monatsblätter für die Armenverwaltung zu Berlin).
  - 8 *Publicist* vom 18. bzw. 23. März 1848.
  - 9 Notiz vom 26. Mai 1848, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 662, Bl.42.
  - 10 Bettina v. Arnim, Dieses Buch gehört dem König. Zweiter Teil. In: Dies., *Werke und Briefe*. Bd. 3. Hrsg. von Gustav Konrad. Darmstadt 1963, S. 241 und 247.
  - 11 Derartige Behauptungen finden sich in den Rechenschaftsberichten regelmäßig. Einzig im Jahresbericht 1844 (vom 30. August 1845, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 695) wurde diese Logik insofern durchbrochen, als für die hohe Zahl der Rückfälligen u.a. auch die »politischen und socialen Verhältnisse« verantwortlich gemacht wurden.
  - 12 Jahresbericht 1837 (vom 8. Juli 1838).
  - 13 Grundlegend: Michel Foucault, *Überwachen und Strafen*. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M. 1977, hier insbesondere S. 157 ff. Zur (weit zurückreichenden) Genesis des Prinzips der 'Arbeiterziehung' und zu den traditionellen Funktionen des Arbeitshauses vgl. Christoph Sachse/Florian Tennstedt, *Die Armenfürsorge in Deutschland*. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg. Stuttgart usw. 1980, insbesondere S. 113-125 sowie Hannes Stekl, 'Labore et fame' – Sozialdisziplinierung in Zucht- und Arbeitshäusern des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Christoph Sachse und Florian Tennstedt (Hrsg.), *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung*. Frankfurt a.M. 1986, S. 119-147.
  - 14 Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts wurden Zucht- und Arbeitshäuser zum Teil in regelrechte 'Fabriken' umgewandelt: 1688 bis 1693 z.B. wurde das gesamte Spandauer Zuchthaus mit sämtlichen Gefangenen an die Seidenhändler Müller und Kopisch verpachtet; im Küstriner Arbeitshaus richtete der Fabrikant Schiele von 1749 bis 1761 eine regelrechte 'Zeugfabrik' ein. Im Berliner Arbeitshaus betrieben die Gebrüder Hesse von 1793 bis 1798, die Geheimen Räte Wolff und Schmidt von 1798 bis 1803 eine Spinnerei, in der sämtliche Häuslinge (mit Ausnahme der Hospitaliten; insgesamt knapp 650 Menschen) unter von den Fabrikanten bezahlten Werkmeistern und Aufsehern arbeiten mußten. Danach unterhielt der Tuchfabrikant Kappcke eine Reihe von Spinn-, Rauh- und Schermaschinen. Auch in Berliner Waisenhäusern untergebrachte Jungen und Mädchen wurden als besonders billige Arbeitskräfte an Textilunternehmer vermietet (vgl. Hinze, S. 157-169; Ilja Mieck, *Von der Reformation zur Revolution*. In: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), *Geschichte Berlins*. Bd. I: Von der Frühgeschichte bis zur Industrialisierung. München 1987, S. 597).

- 15 Jahresbericht 1837.
- 16 Jahresbericht 1845; vgl. auch Arno Pokiser, Die städtische Armendirektion des Berliner Magistrats in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: 9/1988, S. 43 ff. sowie Mieck, S. 597. Die Tretmühle besaß »zwei Schaufelräder, ähnlich dem Rade einer Wassermühle«; um sie in Bewegung zu bringen und darin zu erhalten, waren für jedes Rad 10 Leute und eine Ablösungsmannschaft von 5 Personen erforderlich. Die Arbeit in der Tretmühle galt als »sehr ermüdend und anstrengend, aber der Gesundheit nicht nachtheilig, vorausgesetzt, daß das Individuum eine gute Brust hat und mit keinem Bruch- oder Fußschaden behaftet ist.« (Jahresbericht 1845) Daß diese Darstellung der Anstaltsleitung mehr als schönfärbisch war, macht der Bericht von Gustav Rasch, Die dunklen Häuser von Berlin, Wittenberg 18632, S. 92 f., eines Zeitgenossen, der um die Jahrhundertmitte dieses Zuchtinstrument aus der »Rumpelkammer des letzten Jahrhunderts« besichtigen durfte, deutlich (auch abgedruckt bei: Geist/Kürvers, S. 335 f.).
- 17 Zitate aus den Jahresberichten 1837 und 1844.
- 18 Hesslein/Rogan, S. 415.
- 19 Wörtliche Übersetzung eines Berichts des französischen Reisenden Appert aus: Jahresbericht 1845. Appert wurde von Friedrich Wilhelm IV. eine Audienz gewährt, in der dieser über seine Eindrücke berichtete; der König soll »sehr bewegt« gewesen sein (vgl. ebd. und Spenersche Zeitung vom 16. November 1846). Von der Leitung des Arbeitshauses konnten die kritisierten Zustände letztlich nicht entkräftet werden (vgl. Spenersche Zeitung vom 28. Dezember 1846). Weitere eindrucksvolle Berichte über die Verhältnisse im Arbeitshaus unmittelbar nach der Jahrhundertmitte: Rudolf Leubuscher, Ärztlicher Bericht über das Arbeitshaus im Jahre 1851. In: Deutsche Klinik 1852, S. 464-467, zum Teil abgedruckt bei Sachse/Tennstedt, S. 316-322 sowie bei Jürgen Kuczynski, Geschichte des Alltags des deutschen Volkes. Studien 3: 1810 - 1870. Köln 1982, S. 350 ff.
- 20 Rasch, S. 92.
- 21 Vgl. Bericht Crüsemanns vom 27. September 1848, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 662, Bl. 84 f.
- 22 Nach dem Beschluß der Berliner Stadtverordneten vom 15. Mai 1848 sollte auf gewerbliche Arbeiten im Arbeitshaus vollständig verzichtet werden. Wie weit die Leitung der Anstalt dem bis September/Oktober 1848 nachkam, läßt sich den Akten nicht entnehmen. Daß spätestens seit Anfang Oktober dieser Beschluß keine Gültigkeit mehr hatte, geht aus dem Protokoll einer eigens geschaffenen Deputation zur Beratung über die Beschäftigung der Häuslinge des Arbeitshauses über die Sitzung vom 25. Oktober 1848 hervor, in der die verschiedenen Beschäftigungen für die kommenden Winter- und Sommermonate im einzelnen festgelegt wurden. Nach einem Bericht des Kuratoriums Mitte Dezember 1848 wurden zu diesem Zeitpunkt eine Watten- und Dochtfabrikation, eine Spinnerei »kleinerer Posten von Schaafwolle«, die Weberei von »Tuchekken-Dekken«, das Zupfen von Pferde-Haaren, das Federreißen, das Sortieren von Papierspänen, das Stoßen und Sieben von Düngergips sowie das Mahlen von Getreide mit Hilfe der Tretmühle betrieben (vgl. Protokoll über die Verhandlung der 'Deputation zur Beratung über das Wohl der arbeitenden Klassen' vom 14. April 1848; Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Mai 1848 (Tagesordnungspunkt 7); ferner das Schreiben des Magistrats an die Armen-Direktion vom 5. Juni 1848; Protokoll der Deputation der Stadtverordneten-Versammlung betr. die Beschäftigung der Häuslinge des Arbeitshauses vom 25. Oktober und 7. November 1848; Bericht des Curatoriums des Arbeitshauses vom 16. Dezember 1848, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 662, Bl. 35, 37, 144-148, 170-173 Rs.; LAB STA Rep. 00, Nr. 128).
- 23 Schreiben der Administration des Arbeitshauses an den Magistrat vom 19. April 1848, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 770, Bl. 19 u. Rs.
- 24 Schreiben des Polizeipräsidenten an den Berliner Magistrat vom 19. April 1848, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 662, Bl. 43.

- 25 Vgl. Schreiben der Armen-Direktion an den Magistrat vom 3. Mai 1848, in: ebd., Bl. 44 u. Rs. Daß dies eine Reaktion auf den Protest war, wurde freilich nicht offen zugegeben; man habe vielmehr einer Empfehlung des Anstaltsarztes entsprechend gehandelt. Pro Tag wurden bis zu diesem Zeitpunkt je Häusling – seit dem Reglement für das Berliner Arbeitshaus vom 30. September 1801 – täglich eineinhalb Pfund Brot oder Mehl (für Suppen) ausgegeben (ebd.; vgl. auch National-Zeitung vom 10. August 1848).
- 26 Daß wegen der Beschaffenheit des Essens zu Klagen kein Anlaß bestünde, beteuerte z.B. der Magistrat in seinem Antwortschreiben an den Polizeipräsidenten vom 19. April 1848 (Entwurf), ebenso die Armen-Direktion in ihrem Schreiben vom 3. Mai 1848 (in: ebd., Bl. 43 ff.).
- 27 Mitteilung der Leitung an das Curatorium des Arbeitshauses vom 4. September 1848, in: ebd., Bl. 22.
- 28 Schreiben der Armendirektion an die Berliner Kommandantur vom 6. September 1848, in: ebd., Bl. 22.
- 29 Bericht der Administration des Arbeitshauses vom 23. September 1848, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 662, Bl. 79.
- 30 Ebd., Bl. 79 Rs.
- 31 Vossische Zeitung vom 14. September 1848. Die Leitung des Arbeitshauses relativierte diesen Bericht (nicht ganz glaubwürdig) dahingehend, daß lediglich eine Insassin aufgehehrt und einer Aufseherin »einen Schlag mit einem Becher gegen den Kopf« gegeben habe (Mitteilung der Leitung des Arbeitshauses vom 16. September 1848, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 770, Bl. 26.).
- 32 Alle Zitate aus: Bericht der Administration des Arbeitshauses vom 23. September 1848 sowie Notiz Crüsemanns, undatiert (ca. Ende September 1848), in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 662, Bl. 79-82; vgl. auch Spenersche Zeitung vom 19. September 1848 sowie Schreiben der Armen-Direktion an die Leitung des Arbeitshauses vom 20. September 1848, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 770, Bl. 28. Die während des Tumultes von den Häuslingen artikulierten Klagen (insbesondere über die zu harte Bestrafung) veranlaßten im übrigen den 'Demokratischen Bürgerwehrclub', eine Deputation zur Untersuchung der Beschwerden ins Arbeitshaus zu entsenden – ohne daß dies freilich zu einer Verbesserung der Lage der Insassen geführt hätte. Die Deputation gab sich vielmehr mit den Erklärungen des städtischen Inspektors zufrieden (vgl. Berliner Zeitungshalle vom 15. und 20. September 1848).
- 33 Spenersche Zeitung vom 19. September 1848.
- 34 Bericht der Administration des Arbeitshauses vom 23. September 1848, LAB STA Rep. 03-01, Nr. 662, Bl. 81 Rs.
- 35 Vgl. Protokoll der Sitzung der Deputation zur Untersuchung der Verhältnisse im Arbeitshaus vom 21. Oktober 1848, in: ebd., Bl. 22 Rs.
- 36 Bericht Crüsemanns vom 27. September 1848, in: ebd., Bl. 83 Rs. f.; vgl. auch Schreiben des Magistrats an das Polizei-Präsidium und die Bau-Deputation vom 4. Oktober 1848, in: ebd., Bl. 85 f.; diese hier beschriebenen Formen der Anwendung des Prinzips des 'divide et impera' hatte in Arbeitshäusern eine lange Tradition (vgl. Stekl, S. 141 f.).
- 37 Schreiben des Bürgerwehr-Kommandeurs des 21. Bataillons an das Bürgerwehr-(Ober-)Kommando vom 25. Oktober 1848, in: ebd. Bl. 92.
- 38 Schreiben der Administration des Arbeitshauses an den Magistrat vom 30. Oktober 1848, in: ebd., Bl. 108.
- 39 Schreiben Andraes an den Magistrat vom 7. Oktober 1848, in: ebd., Bl. 94.
- 40 Bericht der Magistratsmitglieder Moewes, Blanck und Seeger über die Zustände im Arbeitshaus vom 21. Oktober 1848, in: ebd., Bl. 96.
- 41 Schreiben der Administration des Arbeitshauses an den Magistrat vom 18. Oktober 1848, in: ebd., Bl. 90.
- 42 Schreiben des Magistrats an die Armendirektion vom 1. November 1848, in: ebd., Bl.

105. Massive Forderungen nach dem Rücktritt der Anstaltsleitung finden sich in dem Bericht Crüsemanns vom 27. September 1848 (Anm. 37) sowie dem Bericht der Magistratsmitglieder Moewes, Blanck und Seeger vom 21. Oktober 1848 (Anm. 41), Bl. 95 Rs.
- 43 Vgl. Erklärung Möser vom 10. November 1848, in: ebd., Bl. 131 f. sowie Bekanntmachung des Polizeipräsidenten Karl Ludwig Friedrich von Hinkeldey vom 16. Februar 1849, in: Spenersche Zeitung vom 18. Februar 1849.
- 44 Während die Leitung des Arbeitshauses die Zahl der Rebellierenden möglichst gering erscheinen lassen wollte, spricht der »Publicist« davon, daß die zu dem Zeitpunkt einsitzenden etwa 700 Häuslinge »fast sämtlich revoltirten« (»Publicist« vom 9. November 1848).
- 45 Und zwar 1. der 18jährige Arrestant II. Klasse Heinrich Ludwig Julius Kroe, der am rechten Oberschenkel, im linken Knie, am linken Ellenbogen, an einem Handgelenk sowie an der Stirn zum Teil tiefe Wunden durch Bajonettstiche erhielt, 2. der 32jährige Arrestant I. Klasse Friedrich Ferdinand Fährndrich, bei dem der Wundarzt eine »lange Hautwunde an der Stirn« sowie eine »Wunde im rechten Unterschenkel durch Bajonettstich« feststellt und 3. der 43jährige Arrestant II. Klasse Friedrich August Kayser, der durch einen Bajonettschlag eine Hautwunde am Hinterkopf erhalten hatte (Bericht des Wundarztes Kunze vom Lazareth des Arbeitshauses vom 4. November 1848). Diese schweren Verwundungen zeigen im übrigen, daß die herbeigerufenen Soldaten keineswegs »möglichste Schonung bei ihrem schweren Berufe« walten ließen, wie der Berichterstatter der Spenerschen Zeitung vom 4. November 1848 behauptete.
- 46 Bericht der Leitung des Arbeitshauses vom 5. November 1848, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 770, Bl. 34 ff.
- 47 Spenersche Zeitung vom 4. und 5. November 1848 sowie Neue Preußische Zeitung (Kreuzzeitung) vom 7. November 1848.
- 48 Publicist vom 9. November 1848.
- 49 Vgl. Bericht der Leitung des Arbeitshauses vom 5. November 1848 sowie Vossische und Spenersche Zeitung vom 4. und 5. November 1848. Die National-Zeitung brachte von dem ganzen Ereignis lediglich am 4. November 1848 eine kurze Notiz.
- 50 Vgl. Spenersche Zeitung vom 23. Februar 1849.
- 51 Schreiben des Curatoriums des Arbeitshauses an die Armen-Direktion vom 16. Dezember 1848, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 770, Bl. 46.
- 52 Bericht des Curatoriums des Arbeitshauses für die Armen-Direktion vom 16. Dezember 1848, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 662, Bl. 144 ff.
- 53 Alles ebd. Da der Innenminister der Leitung des Arbeitshauses die geforderten zehn Zellen im neuen Moabiter Gefängnis lediglich für gerichtlich abgeurteilte Häuslinge zur Verfügung stellen wollte (und konnte), sie also nicht als »Isoliergefängniß«, zur Disziplinierung besonders »renitenter Gefangener« verwendet werden durften, lehnten Armendirektion und Magistrat das Angebot der Nutzung dieser Zellen ab (vgl. Schreiben des preußischen Innenministers Otto Freiherr von Manteuffel an den Berliner Magistrat vom 11. November 1848, in: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 770, Bl. 42 bzw. STA Rep. 03-01, Nr. 662, Bl. 118; Schreiben der Armendirektion an den Magistrat vom 30. November 1848 sowie Schreiben des Magistrats an das Ministerium des Innern vom 22. Dezember 1848, in: ebd., Nr. 662, Bl. 127 ff.).
- 54 Trotz einer Aufforderung des preußischen Innenministers vom Juli 1848, in der dieser »gutachtliche Berichte« und Vorschläge zur Verbesserung des Gefängniswesens und damit auch der Verhältnisse in den Arbeitshäusern sowie für eine erfolgreichere Reintegration entlassener Häftlinge in die (früh)bürgerliche Gesellschaft forderte und die »Bildung von Vereinen zur Lösung dieser Frage« anregte. Denn – so Innenminister Kühlwetter – die Umgestaltung der Verhältnisse in den Gefängnissen, Arbeitshäusern und sonstigen Zuchtanstalten gehöre »zu den unabweisbaren Bedürfnissen der Zeit« (Bekanntmachung des Ministers des Innern (Kühlwetter) vom 10. Juli 1848, in: Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung in den königlich-preußischen Staaten. 1848. No. 5, nach: LAB STA Rep. 03-01, Nr. 770, Bl. 51).